

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 17.

Freitag den 17. Januar.

1862.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 15. Januar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Sitzung begann in üblicher Weise mit dem Vortrage der zur Registrande eingegangenen Gegenstände, unter denen sich mehrere noch aus vorigem Jahre datirende Vorlagen befanden. Von Letzteren ist zu erwähnen:

1) Eine Reclamation des Herrn Radlermeister Schulze gegen seinen Eintritt in das Collegium, über welche die Versammlung durch Umlauf abgestimmt hat und deren Genehmigung dabei gegen eine Stimme erfolgt ist. An Herrn Schulze's Stelle ist Herr Adv. Helfer wieder in das Collegium eingetreten.

Einer gleichen, von Herrn Otto Wigand erhobenen, auf ungewissenhaften gesetzlichen Gründen beruhenden Reclamation war vom Stadtrath sofort Statt gegeben worden.

2) Eine Zuschrift des Rathes, die Normirung der Bürgerrechtsgebühren betr., über welche gleichfalls schriftlich abgestimmt worden ist. Die Versammlung ist auch hier gegen 1 Stimme dem Rathesbeschlusse beigetreten.

Diese Zuschrift lautet:

Nach altem Herkommen zahlen hier an Gebühren für Ertheilung des Bürgerrechts:

	In der Regel:	Wenn es Söhne, Töchter, Ehefrauen oder Witwen dieses Bürger sind:
a) Banquiers . . . . .	49 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ — S.	11 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ — S.
b) Großhändler . . . . .		
b) Agenten . . . . .	39 = 10 = — =	11 = 10 = — =
Apotheker . . . . .		
Buchhändler . . . . .		
Commissionaire . . . . .		
Fabrikanten . . . . .		
Kleinhändler . . . . .		
Sensale . . . . .		
c) Schneider . . . . .	25 = 5 = — =	6 = 20 = — =
d) Schuhmacher . . . . .	24 = 5 = — =	5 = 20 = — =
e) Perrückenmacher . . . . .	48 = 10 = — =	20 = 10 = — =
f) Andere Innungsgeossen	25 = — = — =	7 = — = — =
g) Hausbesitzer . . . . .		
h) Alle übrigen Einwerbenden	26 = — = — =	8 = — = — =

Mit Einführung der Gewerbeordnung sind unseres Erachtens diese Unterschiede bei den Kategorien sub c—h nicht mehr aufrecht zu erhalten und wir haben daher beschlossen, vom 1. Januar künft. Jahres an für diese das Bürgerrechtsgeld gleichmäßig auf 25 Thlr. resp. 7 Thlr.

festzustellen, dagegen die Sätze sub a und b auch ferner beizubehalten, weil hier eine Schwierigkeit in der Classification der Einwerbenden weniger vorliegen dürfte.

Im Allgemeinen wird dies als ein Durchschnittsatz gelten können und der Stadtcasse dadurch voraussichtlich weder ein Vortheil noch ein Nachtheil von Erheblichkeit erwachsen.

Der einzige Satz, welcher an sich wesentlich vermindert wird, ist der für die Perrückenmacher. Allein bei der geringen Zahl der Fälle, in denen er zur Anwendung kommt, dürfte die durch seine Herabsetzung bedingte Mindereinnahme nicht so hoch anzuschlagen sein, daß dadurch das Festhalten an einer solchen nach einer Revision des Tarifs kaum mehr billigen Ausnahme gerechtfertigt würde.

Ferner wurden die vom hiesigen Spar-Berein übersendeten Exemplare seines siebenten Jahresberichts mit Dank vertheilt und einem Beschlusse des Rathes, der Witwe des im Dienste verunglückten Arbeiters bei der Gasanstalt Hillner vom 1. d. M. eine wöchentliche Unterstützung von 1 Thlr. auf ein Jahr aus der Casse der Gasanstalt zu gewähren, einstimmig beigetreten.

Ein weiteres Schreiben des Rathes betraf einen früher wegen Unterhaltung der Lößschützer Brücken über den Flossgraben bei Amentlau mit den Gemeinden Lößschütz und Rüssen geführten Rechtsstreit, welcher zum Nachtheil der Gemeinde in allen Instanzen

entschieden ist. Bereits während des vorgedachten Processes hat indeß der Stadtrath gegen den Mühlenbesitzer Fischer durch Herrn Advocat Ludwig Müller die Regreßklage auf Grund des Kaufs vom Jahre 1835 angestellt und bereits ein pure verurtheilendes Erkenntniß I. Instanz erlangt, gegen welches indeß der Beklagte appellirt hat.

Dem Actor ist inzwischen die Beibringung eines Zustimmungszugnisses der Stadtverordneten bei 5 Thaler Strafe aufgegeben worden.

Herr Adv. Winter nahm hierbei Anlaß den Wunsch auszusprechen, daß der Rath künftig vor Anstellung von Rechtsstreiten die Zustimmung der Gemeindevertretung einholen möge, und der Vorsteher Dr. Joseph entgegnete darauf, daß der von Herrn Adv. Winter ausgesprochene Wunsch mit Erfolg als Antrag bereits an den Rath gebracht worden sei. Die Versammlung gab darauf einhellig ihre Zustimmung zu oben erwähntem Actorium.

(Schluß folgt.)

## Stadttheater.

Das Trauerspiel „Hamlet“ ist vollständig mit eigenen Kräften besetzt seit längerer Zeit hier nicht gegeben worden (die letzten Aufführungen waren die mit Joseph Wagner im Juli 1860 und mit Davison im März 1861); die diesmaligen Leistungen mehrerer der Darsteller waren uns daher neu. Ganz besonders befriedigt hat uns der Hamlet des Herrn Hanisch. Man sah es dieser Leistung an, daß der Darsteller mit Herz und Seele bei seiner Aufgabe war, daß er die ganze Kraft seines schönen Talents an deren Lösung gesetzt hatte. Neben einer entsprechenden Auffassung des Charakters im Großen und Ganzen begegneten wir hier auch einer sehr genauen Ausarbeitung der Einzelheiten, ohne daß der Darsteller damit ins Peinliche oder gar Manierirte gerathen wäre — es zeigte sich vielmehr durchgehend eine wohlthunende Frische und Natürlichkeit, und selbst in den hochgesteigerten Kraftmomenten ein verständiges Maßhalten. — Ebenso anzuerkennen ist die Ophelia des Fräulein Remosani. Die begabte Darstellerin wußte die herrliche Poesie und namentlich auch das Mädchenhafte dieses herrlichen weiblichen Charakters durchweg festzuhalten und somit der dichterischen Gestalt wie der eigenen Leistung die wärmste Theilnahme zu erhalten. Die letzte Scene der Ophelia war es vor Allen, in welcher die Darstellerin ihre sehr beachtenswerthe künstlerische Kraft bewährte. Von großem Vortheil für die Leistung war es übrigens, daß Fräulein Remosani ihr schönes Organ diesmal naturgemäßer behandelte, als das zum Ueberflusse früher der Fall gewesen. — Von den anderen Darstellern neu besetzter Rollen ist namentlich des Herrn Devrient zu gedenken, der als Horazio seine schwierige und keineswegs dankbare Aufgabe sehr wacker löste.

Von früher her bekannt sind die Leistungen der in den übrigen großen und größeren Rollen beschäftigten Mitglieder unserer Bühne. Wir dürfen jedoch nicht unerwähnt lassen, daß auch diesmal von Herrn Czafschke als Polonius, Herrn Stürmer als Geist und Herrn Kühns als König Hervorragendes gegeben ward. Was Letzteren betrifft, so ist er der einzige der uns bekannten Darsteller dieser Rolle, der sich die Mühe genommen hat, aus der allgemein für höchst undankbar und interesselos gehaltenen Figur des Königs Claudius etwas zu machen, und dem es auch gelingt, Theilnahme für dieselbe zu erregen. — Das Zusammenspiel war ein sehr tüchtiges, die Aufführung also auch nach dieser Seite hin eine anerkennenswerthe.

Das Hauptwerk eines berühmten Componisten aus der älteren französischen Schule, die Oper „Aschenbrödel“ von Nicolo Isouard, ging am 15. Januar wieder in Scene. Nach ihren großen Erfolgen und nachdem sie längere Zeit hindurch auf den Repertoires aller europäischen Operntheater geblüht hatte, ward sie von einer neuen Richtung der französischen Tonkunst verdrängt,